



## Schutzkonzept gegen Gewalt

zuletzt beraten am:	24.03.2026
beschlossen am:	20.04.2026 (Schulkonferenz)
Erstentwurf:	Arbeitsgruppe: ST, HA, RÖ, SM, Schulsozialarbeit (Ridder, Mönig)
letzte Überarbeitung am:	25.03.2026

## Inhalt

1	Allgemeine Zielsetzung .....	1
2	Leitbild der Schule .....	1
3	Termine zur Implementation des Schutzkonzepts .....	1
3.1	Schülerinnen und Schüler .....	1
3.2	Eltern, Erziehungsberechtigte .....	1
3.3	Lehrkräfte.....	1
4	Risikoanalyse .....	2
5	Präventionsangebote – Auflistung der Maßnahmen .....	2
6	Verhaltenskodex .....	2
6.1	Beispiele .....	2
7	Interne Ansprechstellen und deren Zuständigkeiten .....	3
7.1	Koordinierende der Stufen .....	3
7.2	Klassen- / Jahrgangsstufenleitung und Fachlehrkräfte .....	3
7.3	Lernförderung, Lerncoaching .....	3
7.4	Studien- und Berufsorientierung.....	3
7.5	Verbindungslehrkräfte .....	4
7.6	Beratungslehrkräfte.....	4
7.7	Schulsozialarbeit.....	4
7.8	Schulleitung .....	4
8	Konfliktlösung.....	4
8.1	Definitionen und Grundsätze.....	4
8.2	Wege der Konfliktlösung .....	5
8.3	Beschwerden und Widersprüche gegen Entscheidungen der Schule.....	6
9	Intervention .....	6
10	Personalverantwortung .....	6
11	Evaluation und Prozessbegleitung durch ein multiprofessionelles Team .....	6
12	Externe Partner .....	6

## **1 Allgemeine Zielsetzung**

Das Schutzkonzept gegen Gewalt setzt sich zusammen aus bestehenden Regelungen und Teilkonzepten, die in ihrer Gesamtheit eine sichere und lernförderliche Lernumgebung am Helmholtz-Gymnasium ermöglichen und aufrechterhalten. Das Schutzkonzept dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt im schulischen Kontext und umfasst alle Maßnahmen, die der Prävention und der Intervention in gleicher Weise dienen. Im Rahmen des Schutzkonzepts werden Ansprechstellen genannt, die Gewalt – gleich welcher Form – erkennen und eine angemessene Reaktion ermöglichen. Die Details des Schutzkonzepts sind verlinkt mit bereits angelegten und etablierten Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten, die auf entsprechende Stellen auf der Schulhomepage verweisen. Durch den Austausch in der Schulgemeinde und den schulischen Gremien erfolgt eine kontinuierliche Fortschreibung des Konzepts, um auf sich verändernde Situationen angemessen und vorbereitet reagieren zu können.

## **2 Leitbild der Schule**

Das Leitbild spiegelt sich im Schutzkonzept der Schule wider und liefert die Grundlage für die Auswahl der Präventionsangebote und den Verhaltenskodex auf den sich das pädagogische Personal verständigt hat.

siehe auch:

[https://hg-do.de/schulprofil\\_leitbild/9\\_gruende/vorwort/](https://hg-do.de/schulprofil_leitbild/9_gruende/vorwort/)

## **3 Termine zur Implementation des Schutzkonzepts**

Das Schutzkonzept gegen Gewalt wird allen Beteiligten regelmäßig in Erinnerung gerufen und zu festgelegten Terminen/Anlässen den Mitgliedern der Schulgemeinde vorgestellt und erklärt. Die Erläuterung durch Schulleitung und Lehrkräfte dient der Transparenz der schulüblichen Verfahrenswege und der Voraussetzung für die Übernahme von Verantwortung jedes einzelnen Beteiligten.

### **3.1 Schülerinnen und Schüler**

Zu Beginn des Schuljahres und in der Klassenleitungsstunde vor der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse werden insbesondere die Abschnitte „interne Ansprechstellen“ und die „Wege der Konfliktlösung“ anhand der Ausführungen auf der Schulhomepage (siehe Links). Die Klickbuttons „Ansprechstellen“ und „Verhaltenskodex“ werden vorgestellt und das, was sich dahinter verbirgt durch die Klassenleitung erklärt.

Zum Halbjahreswechsel wird in diesem Zusammenhang auch die Risikoanalyse als Umfrage unter den Schülerinnen und Schülern durchgeführt.

### **3.2 Eltern, Erziehungsberechtigte**

Auf der konstituierenden Sitzung der Klassenpflegschaft erläutern die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer den Eltern das Schutzkonzept und stellen insbesondere die Abschnitte „interne Ansprechstellen“ und „Wege der Konfliktlösung“ anhand der Ausführungen auf der Schulhomepage (siehe Links) vor. Bei Bedarf bekommen die Eltern die Gelegenheit zur Teilnahme an einer Umfrage zu Gefahrenquellen im Schulumfeld ihrer Kinder.

### **3.3 Lehrkräfte**

In der einleitenden Lehrerkonferenz wird das Schutzkonzept auf die Tagesordnung gestellt, um eine Implementation des Schutzkonzepts im Kreis der Schülerinnen und Schüler und den Klassenpflegschaften vorzubereiten. Bei dieser Gelegenheit wird dem Personal auch die Gelegenheit zur Teilnahme an einer Umfrage zur Risikoanalyse gegeben.

## **4 Risikoanalyse**

Die Umfrage zur Risikoanalyse bildet einen Ausgangspunkt für Verbesserungen an der eigenen Schule. Alle Mitglieder der Schulgemeinde werden regelmäßig befragt, um festzustellen, welchen Themen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Die Fragestellungen der Risikoanalyse werden in den schulischen Gremien beraten und allen Beteiligten transparent gemacht.

Die Ergebnisse dienen insbesondere dem Team aus Beratungslehrkräften und der Schulsozialarbeit als wichtige Erkenntnisquelle. Als zentraler Befragungstermin wird die Klassenlektionsstunde zum Halbjahreswechsel ausgewählt. Die gestellten Fragen sind transparent, werden fortlaufend weiterentwickelt und können künftig auch einhergehen mit der Befragung im Rahmen des NRW Schulkompass.

Die Auswertung der Befragung erfolgt durch die Schulsozialarbeit in Abstimmung mit den Beratungslehrkräften, die die Erkenntnisse für Ihre Arbeit intern nutzen.

## **5 Präventionsangebote – Auflistung der Maßnahmen**

Als wichtiges Präventionsangebot wird der empathische Umgang mit Schülerinnen und Schülern angesehen, der durch ein sofortiges und niedrigschwelliges Einschreiten und Hinsehen, Gewaltausbrüche vermeidet. Die Beteiligten verständigen sich darauf, den Bereich der Prävention durch gezielte und geeignete Angebote fortlaufend auszubauen. Als Beispiele werden aktuell erprobt oder haben sich bereits seit längerem bewährt:

- Einführung in das Thema „Strafmündigkeit“ durch Jugendkontaktbeamte in den Jahrgangsstufen 5 und 6
- regelmäßige Hinweise für zutreffende Ansprechstellen durch alle Lehrkräfte für alle Jahrgangsstufen
- Wandertage zur Stärkung der Klassengemeinschaft einmal im Halbjahr
- Klassenfahrt nach Neubildung der Klassen im Jahrgang 7 zu Beginn der Mittelstufe
- Sexualpädagogisches Seminar im Jahrgang 8, 9 und 10
- Anti-Mobbing Programm-Workshop: Superhelden, durchgeführt von der Dobeq
- Rechtskunde AG Jahrgänge 9-10
- gemeinsame Klassenfahrt J10
- Female Empowerment AG - EF und Q1
- Verantwortung stoppt Vollgas und „Crashkurs“ für die Jahrgangsstufe Q1 – Präventionsmaßnahmen für junge Verkehrsteilnehmer aus dem Programm der Polizei Dortmund

## **6 Verhaltenskodex**

Für den Schulalltag verständigt sich das pädagogische Personal auf die Befolgung des Schutzkonzepts und gleichzeitig auf Verhaltensregeln, die als Richtschnur fungieren und einen grenzwahrenden und wertschätzenden Umgang miteinander ermöglichen. Gleichzeitig gewährleistet der Verhaltenskodex die Balance zwischen persönlicher Nähe und professioneller Distanz, womit eine Selbstverpflichtung einhergeht, die alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte) vor Übergriffen schützt und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte sicherstellt.

Bei Nichteinhaltung oder Übertretung wird mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder den Schülerinnen und Schülern in den Dialog getreten.

### **6.1 Beispiele**

- Wir halten die professionelle Distanz ein.
- Wir unterhalten keine freundschaftlichen Verbindungen zu Schülerinnen und Schülern.
- Wir überschreiten die körperliche Distanz (Intim anfassen, küssen, Intimsphäre missachten) nicht.

- Wir üben keine körperliche Gewalt (schlagen, fest anfassen, misshandeln, schubsen, schütteln) aus.
- Wir drohen und erpressen nicht.
- Wir demütigen (herabsetzendes Verhalten, vorführen, bloßstellen, lächerlich machen) nicht.
- Wir machen keine diskriminierenden Äußerungen bezüglich religiöser Überzeugungen, dem Geschlecht, der sexuellen Orientierung, der Herkunft, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, dem Gewicht, des Aussehens, der Sprache und der Aussprache.
- Wir benutzen keine sexualisierte Sprache.
- Wir sprechen nicht herabsetzend über Kinder, Jugendliche, Eltern und Personal.
- Wir sind uns unserer Machtposition bewusst, nutzen diese aber nicht aus.
- Wir verletzen unsere Aufsichtspflicht nicht.
- Wir ignorieren grenzüberschreitendes Verhalten und Regelverstöße nicht.
- Wir zeigen keine Medien mit grenzverletzenden Inhalten.
- Wir fotografieren keine Kinder und wir veröffentlichen auch keine (Kinder-) Fotos (Ausnahme: genehmigte Aufnahmen und Veröffentlichungen im Namen der Schule).

## **7 Interne Ansprechstellen und deren Zuständigkeiten**

Ein wirksames Schutzkonzept kann nur durch enge Zusammenarbeit der beteiligten Akteure gelingen, die ihrerseits ihren Aufgabenbereich kennen und ihre Zuständigkeit erkennen und zurückmelden.

In der Schulgemeinde sind Ansprechstellen und Ansprechpersonen genannt, die die Schülerinnen und Schüler für Beratung und Unterstützung kontaktieren können.

siehe auch:

<https://hg-do.de/ansprechstellen/>

### **7.1 Koordinierende der Stufen**

Die Koordinatorinnen der Erprobungs-, Mittel- und Oberstufe begleiten Beratungsprozesse, in die sie einbezogen werden, rechtssicher und vertraulich. Die Koordinatorinnen stellen bei Bedarf den Informationsaustausch mit der Schulleitung her und erfüllen Lotsenfunktion.

### **7.2 Klassen- / Jahrgangsstufenleitung und Fachlehrkräfte**

Ratsuchende Schülerinnen und Schüler sollten als erste Anlaufstelle ihre Klassen-/Stufenleitung oder Fachlehrkräfte ihres Vertrauens ansprechen. Sie sind offen für viele Anliegen und übernehmen bei der Suche nach Lösungen Lotsenfunktion oder übernehmen die Vermittlung an andere Stellen innerhalb der Schulgemeinde.

### **7.3 Lernförderung, Lerncoaching**

Schülerinnen und Schüler erhalten an unserer Ganztagschule Aufgaben, die sie im Rahmen von Lernzeiten in geeigneter Weise und vollständig zu erledigen haben. Damit die Unterrichtsvor- und -nachbereitung gelingen kann, werden die Settings im Lernraum fortlaufend evaluiert und sich verändernden Situationen angepasst. Außerunterrichtliche Unterstützung wird Schülerinnen und Schülern durch speziell geschulte Lerncoaches als Einzelcoaching angeboten.

### **7.4 Studien- und Berufsorientierung**

Die Lehrkräfte für die Studien- und Berufswahlorientierung (StuBO) sind Ansprechpartner für das Themenfeld Berufliche Orientierung und Initiatoren für die Ausbildungs- und Studienwahl-

prozesse der Schule. Es wird Orientierungswissen vermittelt, damit eigenständige und reflektierte Entscheidungen getroffen werden können, die beim Übergang von Schule in Ausbildung oder Studium wichtig sind.

## **7.5 Verbindungslehrkräfte**

Schülerinnen und Schüler der Schülersvertretung werden bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben durch Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer unterstützt.

## **7.6 Beratungslehrkräfte**

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern. Beratungslehrkräfte helfen und vermitteln in Problem- und Notlagen, die mit den in der Schule vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen behandelt werden können. Die Hauptaufgabe der Beratungslehrkräfte besteht darin, Mittler bei der Suche nach geeigneten Lösungen und zwischen den unterstützenden Institutionen zu sein.

## **7.7 Schulsozialarbeit**

Schülerinnen und Schülern steht für Angelegenheiten in besonderen Lebenssituationen die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Persönliche Beratungstermine können direkt, per Kurznachricht (über Element) oder per E-Mail vereinbart werden. Für Gespräche während der Unterrichtszeit muss hierzu vorab eine Absprache getroffen werden. Die Schulsozialarbeit und die Klassenleitung unterstützen die Beteiligten bei der Terminvermittlung. Ratsuchende Lehrkräfte können bestimmte „Fälle“ und Fragen vertraulich einem multiprofessionellen Beratungsteam bestehend aus Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräften und ggf. der Schulleitung vorstellen.

## **7.8 Schulleitung**

Die Schulleitung steht mit den vorgenannten Instanzen im Austausch und bildet letztlich auch eine eigene Ansprechstelle in besonderen Fällen. Sie stellt Kontakte unter Verweis auf die entsprechenden Zuständigkeiten her.

# **8 Konfliktlösung**

Nicht gelöste Konflikte können das Schulklima einer Schule belasten. Dennoch gehören zum Schulalltag viele Situationen und Anlässe, die zu Entscheidungen führen können, mit denen Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Lehrerinnen und Lehrer nicht einverstanden sind. Zur Lösung derartiger Konflikte ist am Helmholtz-Gymnasium ein festgelegtes Vorgehen abgesprochen, das allen Beteiligten transparent ist. Grundsätzlich steht allen frei, sich in einer Dilemmasituation unter Rückgriff auf das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Schule zunächst beraten zu lassen oder eine Konfliktlösung auf dem Weg durch mitunter verschiedene Instanzen herbeizuführen.

siehe auch:

<https://hg-do.de/ansprechstellen/>

## **8.1 Definitionen und Grundsätze**

Das Helmholtz-Gymnasium nimmt Beschwerden, die begründet vorgetragen werden, ernst und geht diesen nach, wobei vereinbart werden kann, dass der Beschwerdeführer oder die Beschwerdeführerin im Dunklen bleibt. Vollständig anonyme Beschwerden werden nicht bearbeitet.

### **8.1.1 Konflikt**

Ein Konflikt ist eine Konfrontation zwischen zwei oder mehreren Parteien der Schulgemeinschaft, zwischen denen eine Meinungsverschiedenheit über eine Regelverletzung existiert

(oder als solche empfunden wird) und bei der in der direkten Auseinandersetzung der Beteiligten keine Einigung erzielt werden konnte.

### **8.1.2 Beratung**

Eine Beratung ist ein Prozess, bei dem Ratsuchende bei der Bewältigung von Problemen oder dem Treffen von Entscheidungen durch Interaktion mit einer Beratungsinstanz unterstützt werden. Beratungen erfolgen ungezwungen, außerhalb von akuten Konfliktlösungen und im vertraulichen Austausch zwischen den Beteiligten. Auf der Grundlage einer Beratung entstehen keine Nachteile für unbeteiligte Dritte.

### **8.1.3 Vertraulichkeit**

Beratung und Konfliktlösung sind vertraulich, das bedeutet, dass durch das Verhalten der Beteiligten alle personenbezogenen Daten vor unbefugtem Zugriff geschützt werden. Denjenigen, denen personenbezogene Daten nichts angehen, wird in allen schulischen Kontexten nicht die Möglichkeit gegeben, personenbezogene Angaben zu erfahren.

### **8.1.4 Vertrauensschutz**

Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer und die schulischen Instanzen verpflichten sich nach dem Grundsatz des Vertrauensschutzes sowohl bei der Beratung als auch bei der Konfliktlösung zu rechtmäßigem Verhalten. Die Konfliktlösungswege sowie die Konzepte zur Beratung und Unterstützung werden befolgt.

### **8.1.5 Zuständigkeit**

Bei Bekanntwerden von Beratungs- oder Konfliktangelegenheiten prüfen die Beteiligten ihre Zuständigkeit und verweisen auf die zuständige (nächsthöhere) Instanz, wenn sie selbst keine Problemlösung herbeiführen können.

Beratungen außerhalb der eigenen Zuständigkeit werden vermieden. Bei Konfliktlösungen wird sich außerhalb der eigenen Zuständigkeit nicht beteiligt.

## **8.2 Wege der Konfliktlösung**

Konflikte sollen da gelöst werden, wo sie entstehen – direkt zwischen den Beteiligten. Beschwerden müssen dabei sachlich vorgebracht werden.

Konfliktgespräche sollten vorbereitet und in einer ruhigen Atmosphäre geführt werden können, z.B. indem die Konfliktparteien im Vorfeld einen festen Termin miteinander vereinbaren.

Wenn Gefahr im Verzug ist oder der Anlass schnelles Eingreifen erfordert, sind Gespräche oder Anhörungen zu Sachverhalten auch kurzfristig möglich.

Die emotionale und indirekte Äußerung von Beschwerden birgt die Gefahr, dass der Beschwerde unmittelbar entsprochen wird oder ohne richtige Klärung abgewiesen wird. Deshalb wird folgender Weg der Konfliktlösung gewählt:

- 1. Klärung des Sachverhalts**  
Beschwerden werden spätestens dann schriftlich fixiert, wenn der Vorfall an die nächsthöhere Instanz weitergegeben wird.
- 2. Beteiligte vollständig erfassen**  
Die zuständige Instanz kann entscheiden, ob andere Beteiligte (auch Erziehungsberechtigte) zum Sachverhalt angehört oder befragt werden. Diesbezügliche Anhörungen werden schriftlich festgehalten.
- 3. Instanzenweg klären**  
Der Instanzenweg beginnt bei den Betroffenen, Angesprochene und Beteiligte verweisen jeweils auf die entsprechende Ebene und wirken im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf eine Problemlösung hin.
- 4. Auswertung**

Die schulischen Instanzen prüfen bei allen Konfliktfällen, ob es sich um einen Einzelfall oder um ein generelles (z.B. organisatorisches oder strukturelles) Problem handelt. Letztere werden an das zuständige schulische Gremium weitergegeben, um wiederholte und unnötige Konflikte zu vermeiden und um das Schulprogramm durch entsprechende Präventionsmaßnahmen zu ergänzen. Die Weitergabe an schulische Gremien erfolgt immer ohne Nennung und Beschreibung von Details aus Einzelfällen (Schutz der personenbezogenen Daten).

### **8.3 Beschwerden und Widersprüche gegen Entscheidungen der Schule**

Bei Entscheidungen der Schule, die volljährigen Schülerinnen und Schülern oder Eltern schriftlich mit Rechtsbehelfsbelehrung mitgeteilt werden, können die volljährigen Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern schriftlich bei der Schule (Eingang im Sekretariat oder Postbriefkasten der Schule) Widerspruch einlegen.

Für Konflikte im Zusammenhang mit diesen Verwaltungsakten (z.B. Ordnungsmaßnahmen nach §53 (3) SchulG, Nichtversetzung/Nichtzulassung, Wiederholung einer Jahrgangsstufe, Zeugnisnoten, u.a.) gibt es ein gesondertes Verfahren über das nach dem Eingang des Widerspruchschreibens informiert wird.

## **9 Intervention**

Lehrkräfte entscheiden im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung über Maßnahmen, die erzieherische Maßnahmen in Form eines angemessenen „Classroom-Managements“ beinhalten oder erzieherische Maßnahmen nach §53 Absatz 2 SchulG NRW darstellen.

Bei schweren oder wiederholten Verstößen können, nach Klärung und Verschriftlichung der Sachverhalte unter Einbezug der jeweiligen Verantwortlichen, Ordnungsmaßnahmen nach §53 Absatz 3 SchulG NRW angewendet werden.

Mit der Anordnung von Ordnungsmaßnahmen wird die Wiedergutmachung und die Reintegration der Beteiligten durch das pädagogische Personal in den Blick genommen und diesbezüglich nach Möglichkeiten gesucht.

## **10 Personalverantwortung**

Das Schutzkonzept gegen Gewalt bildet die Grundlage für die Personalverantwortung. Alle Beteiligten nehmen in ihrer jeweiligen Rolle ihre eigene Verantwortung wahr, melden die eigene Zuständigkeit oder verweisen auf eine entsprechend andere Zuständigkeit hin.

## **11 Evaluation und Prozessbegleitung durch ein multiprofessionelles Team**

Durch den Austausch innerhalb der schulischen Gremien und durch die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team wird das Schutzkonzept regelmäßig weiterentwickelt und erhält in jährlichem Abstand eine Überarbeitung im Hinblick auf die aktuelle Problemsituation.

## **12 Externe Partner**

Die Schule kooperiert mit verschiedenen externen Partnern. Entsprechende Kontakte werden über die Schulsozialarbeit, das Beratungslehrerteam, die Schulleitung oder die koordinierenden der Stufen hergestellt. Ratsuchenden wird zudem empfohlen, selbst geeignete Ansprechstellen außerhalb der Schule aufzusuchen. Von schulischer Seite werden genannt:

Ambulanz der Elisabeth-Klinik Dortmund 0231 – 9130190

[kjp-dortmund@lwl.org](mailto:kjp-dortmund@lwl.org)

Gesundheitsamt

[gutachtenkjgd@stadtdo.de](mailto:gutachtenkjgd@stadtdo.de)

Kinderschutzzentrum

0231 – 2064580

[kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de](mailto:kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de)

Kontakt- und Beratungsverbund	0231 – 5010017
Krisenzentrum	0231 – 435077 <a href="mailto:kontakt@krisenzentrum-dortmund.de">kontakt@krisenzentrum-dortmund.de</a>
LWL-Klinik Dortmund	0231 – 4503-01 <a href="http://www.lwl-psychatrie-dortmund.de">www.lwl-psychatrie-dortmund.de</a>
Psychologische Beratungsstellen der Stadt Dortmund	Einzugsbereich nach Stadtbezirken Übersicht auf <a href="http://www.dortmund.de">www.dortmund.de</a>
Schulpsychologische Beratungsstelle	0231 -5027177 <a href="mailto:schulpsychologie@stadtdo.de">schulpsychologie@stadtdo.de</a>
Soziales Zentrum e.V - Beratungsstelle an der Westhoffstraße	0231 - 8610850